

## Voraussetzungen für den Erhalt der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung<sup>1</sup>

Folgende Voraussetzungen müssen Sie zum Erhalt der Pflegeerlaubnis mitbringen bzw. erwerben:

- **Formal: Volljährigkeit**  
Erfahrungswerte: Besser ist es, wenn Sie auch schon etwas Lebens- und Arbeitserfahrung haben, in der Regel bringen erst 23-26jährige die notwendige Reife für diesen Beruf mit.
- **Mind. Hauptschulabschluss** – falls Sie im Ausland zur Schule gegangen sind, mindestens einen vergleichbaren Abschluss (in Deutschland anerkannt - das Zeugnis muss ins Deutsche übersetzt und notariell beglaubigt sein).
- **Gute Deutschkenntnisse**, mindestens Sprachzertifikat Stufe B1 nach telc, besser B2  
Sie müssen nicht nur der Qualifizierung folgen können, auch die Eltern der vermittelten Tageskinder erwarten in der Regel von der Kindertagespflegeperson, dass sie gut und sicher Deutsch spricht, damit sie den Kindern ein Vorbild sein kann.
- **Einverständnis Ihres Partners/Ihrer Partnerin** und der im Haushalt lebenden Kinder
- **Schriftliches Einverständnis Ihres Vermieters**, falls Sie zur Miete leben und die Kindertagespflege in Ihrer Wohnung oder anderen geeigneten angemieteten Räumen durchführen wollen.  
Es kam in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen bei der Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, weil keine oder eine mündliche Einverständniserklärung des Vermieters vorlag, die in der Folge zurückgezogen wurde. Dringende Empfehlung: Sichern Sie sich ab!
- Bei einem Zusammenschluss oder der Anmietung von anderen geeigneten Räumen ist mit dem Bauamt die Nutzungsänderung und ggf. auch die Parksituation (in der Regel müssen 2 Parkplätze vorhanden sein) zu klären.
- **Geeignetheit** - wird durch das Jugendamt nach der Grundqualifizierung festgestellt.
- **Keinen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis** bei allen Personen, die in Ihrem Haushalt leben und über 18 Jahre alt sind.<sup>2</sup>
- **Gesundheitszeugnis** für die zukünftige Kindertagespflegeperson
- **Nachweis der Masernimpfung** bzw. Immunität
- **Ausreichend Raum** für die Kinder zum Spielen, Bewegen, Ruhen bzw. Hausaufgaben machen in den Räumlichkeiten, wo die fremden Kinder betreut werden sollen. Die Fachberaterin Kindertagespflege des Jugendamtes wird Sie hierzu beraten und auch die Räumlichkeiten abnehmen.
- Die Räumlichkeiten entsprechen den hygienischen Erfordernissen und Sicherheitsvoraussetzungen.
- Die Umgebung ist anregend zu gestalten und enthält entwicklungsförderndes Spielzeug.
- Während der Betreuungszeiten der fremden Kinder darf im Haus nicht geraucht werden, in den von den Kindern genutzten Räumen überhaupt nicht und idealerweise überhaupt nicht im Haus.
- **Bewerbungsgespräch** mit der Fachberater\*in Kindertagespflege des Odenwaldkreises und der Hauptdozent\*in des AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V. Zum Gespräch ist der ausgefüllte Bewerbungsbogen, Bild, Lebenslauf und Kopien der Zeugnisse mitzubringen. Bei diesem Gespräch wird die Eignung zur Teilnahme an der Qualifizierung geprüft und es ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Qualifizierung. Zudem kann die Bewerber\*in Fragen klären und es kann gemeinsam nach Lösungsansätze für mögliche Hürden gesucht werden.
- **Beginn der Grundqualifizierung (48 Module)**. Die Grundqualifizierung ist für die zukünftige Tagespflegeperson kostenfrei. Pädagogische Fachkräfte müssen zum Erwerb der Pflegeerlaubnis nur 33 Module besuchen. Wer als pädagogische Fachkraft gilt und auch der Inhalt der Qualifizierung sind vorgegeben und auf Anfrage bei uns erhältlich. Zusätzlich sind folgende Seminare zu besuchen: Businessplan, Wirtschaftsplan, Marketing und Pädagogisches Konzept.
- Nach ca. einem Drittel der Grundqualifizierung gibt es ein weiteres Gespräch mit der Fachberater\*in Kindertagespflege des Odenwaldkreises und der Hauptdozent\*in des AWO Kreisverband Odenwald-

---

<sup>1</sup> Pflegeerlaubnis für Kindertagespflegepersonen, Eignungsfeststellung für Kinderfrauen/-männer.

<sup>2</sup> Nur relevant, falls im die Kindertagespflege im Haushalt der Anwärter\*in durchgeführt werden soll. Falls die Anwärter\*in in anderen geeigneten Räumen oder als Angestellte\*r z.B. im Haushalt der Eltern arbeitet, ist nur das erweiterte Führungszeugnis für die Anwärter\*in notwendig.

kreis e.V. Dieses Gespräch dient dem Austausch aller Beteiligten darüber, ob die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zur Anwärt\*in passt und sich gegenseitig Feedback zu geben.

- Teilnahme an der zweiwöchigen (80-stündigen) Hospitation bei einer qualifizierten und erfahrenen Tagespflegeperson des Odenwaldkreises.
- Vorstellung Ihres pädagogischen Konzepts – bei einem Zusammenschluss müssen Sie zudem die Zusammenarbeit in Ihrem Konzept thematisieren.
- Erwerb des Bundeszertifikats
- Antrag stellen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung.
- Hausbesuch durch das Jugendamt
- Nach dem Erwerb des Bundeszertifikats und einem 8-stündigen 1.Hilfe-Kurs für Kinder und Säuglinge und der Feststellung der Geeignetheit durch das Jugendamt, erhalten Sie die 5 Jahre gültige Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung<sup>3</sup>.

**Hinweis:** Der Abschluss des Bundeszertifikats hat den Vorteil, dass Sie die Qualifizierung bei einem Umzug in einen anderen Kreis, nicht erneut durchführen müssen.

- Zum erneuten Erhalt der Pflegeerlaubnis sind jährlich 20 UEs zu Themengebieten rund um die Kindertagespflege zu absolvieren sowie alle 2 Jahre der 1. Hilfskurs für Kinder und Säuglinge zu wiederholen.

Geeignetheit bedeutet:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Interesse an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Professionelle Haltung
- Verständnis kindlicher Bedürfnisse und Einbeziehung kindlicher Fähigkeiten
- Toleranz und Akzeptanz gegenüber Erziehungsstilen, Lebensentwürfen und anderen Kulturen
- Achtung und Einfühlungsvermögen gegenüber Kind und Familie
- Klarheit der Zukunftsperspektive (die Tätigkeit sollte mindestens 3 Jahre ausgeübt werden)
- Offenheit zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen
- Gesundheit, psychische und physische Belastbarkeit
- Organisationskompetenz (Haushaltsführung, verlässliche Strukturierung des Tagesablaufes, Zeit für Aktivitäten mit Kindern)
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Freude am selbständigen Arbeiten
- Kritikfähigkeit
- Eigene Reflexionsfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft
- konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Beherrschung der deutschen Sprache
- Verpflichtung zu einer Erziehung ohne körperliche und/oder seelische Gewaltanwendung
- Fachinteresse
- Offenheit für Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsfragen und fachliche Reflexion
- Bereitschaft zur Qualifikation
- Bereitschaft, eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern einzugehen
- Bereitschaft zum Austausch mit anderen Tagespflegepersonen
- Bereitschaft, Beratung aufzusuchen und Empfehlungen anzunehmen
- Bereitschaft zur Kooperation mit AWO und Jugendamt
- Empfohlen: Führerschein und Auto (z.B. für Fahrten zur AWO für die Qualifizierung, Fahrten mit einem Kind zum Arzt, ...).

---

<sup>3</sup> Die Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung ist an die Dauer der Gültigkeit für das erweiterte Führungszeugnis gebunden und muss alle fünf Jahre neu beantragt werden. Bei einem Umzug der Kindertagespflegestelle muss eine neue Pflegeerlaubnis beantragt werden. Wenn eine Person im Haushalt 18 Jahre alt wird oder eine weitere erwachsene Person (z.B. Partner/in, pflegebedürftige Verwandte/r) im Haushalt aufgenommen wird, muss auch für die-/denjenigen ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden.